

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 30

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 29. Juli 1927.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche Nummerzeit 30 Pfennig. Stellenangebote und -angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

## An die Anhänger der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung.

Am 2. Oktober d. J. begeht der Präsident des Deutschen Reiches, Herr von Hindenburg, seinen achtzigsten Geburtstag. Der Herr Reichspräsident hat sich alle Ehrungen in der Art der Verleihung von Ehrenbürgerrechten, der Schenkung von Kunstgegenständen usw. verbeten. Ingegnen entspricht es seinen Wünschen, wenn das deutsche Volk den 80. Geburtstag seines Reichspräsidenten zum Anlaß nimmt, um in besonderer Weise derer zu gedenken, auf denen die Not der Zeit in besonderer Weise lastet.

Die Reichsregierung und die Regierungen der Länder haben so beschlossen, eine

### Hindenburg-Spende

zu veranlassen, die dem Herrn Reichspräsidenten an seinem 80. Geburtstag übergeben werden soll. Reichsregierung und Länderregierungen sind gewiß, den Wünschen des Herrn Reichspräsidenten entgegenzukommen, wenn sie ihm vorschlagen werden, die auf gekommenen Gelder vornehmlich den Kriegsbeschädigten und Kriegerverwundeten zugute kommen zu lassen. Neben der Sammlung ist die Herausgabe einer Hindenburg-Briefmarke in Aussicht genommen, deren Erlös vorzugsweise für Sozialrentner usw. bestimmt ist.

Reichsregierung und Länderregierungen rufen das ganze deutsche Volk auf zur Beteiligung an der Hindenburg-Spende.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm eingegliederten Gesamtverbände unterstützen den Aufruf und bitten alle Anhänger der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung um einen Beitrag zur Hindenburg-Spende.

Die Ehrung des Reichspräsidenten zu seinem 80. Geburtstage ist keine Parteiangelegenheit, sondern eine Sache des gesamten deutschen Volkes. Ein Volk im Volksstaat ehrt sich selbst, das seinem Präsidenten an dessen Ehrentag in der gekennzeichneten Weise huldigt.

Wir bitten die Anhänger unserer Bewegung, ihren Beitrag zur Hindenburg-Spende entweder auf in den Betrieben ausliegenden Sammelkarten oder bei den öffentlichen Annahmestellen zu zeichnen. Auch nehmen sämtliche Geschäftsstellen der dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Spenden entgegen. Die Weiterreichung der eingegangenen Beträge wird auf das Postcheckkonto Berlin 73 800 der Hindenburg-Spende erfolgen.

Deutscher Gewerkschaftsbund  
gez. A. Stegerwald.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands  
gez. Bernh. Otte

Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften  
gez. H. Bechly

Gesamtverband der Verkehrs- und Staatsbediensteten-Gewerkschaften  
gez. O. Kümmele

## Soziale Unruhe.

Der blutige Aufbruch in Wien, der letzte Woche die ganze Welt mit Einschluß von Wien selber überrascht hat, ist unterdrückt und, wie man zu sagen pflegt, die Ordnung wiederhergestellt worden. Anlaß zu dem Aufstand

war ein Gerichtsurteil, das die politisch links stehende Bevölkerung in Aufregung, und die radikale Linke in Wut versetzte. Ein Mißtrauensvotum gegen die Justiz, also, wie es bisher noch nicht da war. Ob das Urteil ein Fehlurteil war, vermögen wir nicht zu entscheiden. Wir wissen nur, daß an der Hofburg in Wien geschrieben steht, was ebenso jedes andere Land sagt: *Justitia fundamentum regnorum* („Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten“) und wir wissen, daß dieses Vibelwort schön ist wie hundert andere, die unsere Zeit ebenfalls noch — auf den Lippen führt.

Wenn ein Krieg oder eine Revolution ausbricht, muß man zwischen Anlaß und Ursache unterscheiden. Anlaß ist das zufällige Ereignis, die Gelegenheit, der berühmte Funke, der ins Pulverfaß fällt. Die Ursache aber ist der eigentliche Grund, das Treibende hinter den zufälligen Erscheinungen, das bereitstehende Pulverfaß.

Die Vorgänge in Wien, haben für einige Tage das Sensationsbedürfnis der Welt befriedigt, wie es sonst Transoceanflüge oder Unwetterkatastrophen tun. Es wäre aber doch gut, wenn der blutige Aufbruch die Welt auch ein wenig nachdenklich machen müßte.

Man braucht durchaus nicht von denen zu sein, die das Gras wachsen hören, um zu wissen, daß eine soziale Unruhe und eine starke Nervosität in Europa herrscht. Die äußere Ordnung täuscht nur den Ahnungslosen über diese Tatsache weg. Die Zeichen der Zeit selber sind unerfreulich.

Die Hauptursache, an der das alte Rom zugrunde ging, war der völlige Mangel an Autorität. Wo sind in unserer Zeit unbedingt anerkannte Autoritäten? Die staatlichen Ordnungen sind es sicher nicht, keine von ihnen steht felsenfest und unerschütterlich. Im geistigen Leben selber herrscht ein ungeheures Durcheinander, und in den weitesten Kreisen eine Verachtung und Heringschätzung der geistigen Leitung, die erschreckend ist. Die einzige Autorität, die gilt, ist die wirtschaftliche Macht oder die Gewalt der Bajonette, die moderne Form des alten Faustrechts.

Es will im ganzen wenig besagen, daß wir aufblühende wirtschaftliche Riesenkonzerne haben. Sie bestimmen freilich den Charakter der gegenwärtigen europäischen Wirtschaft, und sie werfen gute Gewinne ab. Sie schreiben dem Markt die Preise vor, und weil es ihnen gut geht, neigen sie stets zu Preissteigerungen. Der Großteil des Volkes verspürt von dieser wirtschaftlichen Gefundung nur die zunehmende Teuerung, und Millionen befinden sich in Not und Elend. Diese sehen, wie die ganze Nachkriegsentwicklung den Großkapitalismus förderte, sie sehen den Reichtum auf der einen, und erleben das Elend auf der andern Seite. Soll man sich wundern, daß sie mit innerem Groll den wirtschaftlichen Tatsachen der Zeit gegenüberstehen? Die Mehrzahl von ihnen hat wohl nach außen hin ihren Frieden mit der Wirklichkeit gemacht, d. h. sie nimmt mit pessimistischer Gleichgültigkeit hin, was mit ihr geschieht. Die Minderheit rüstet zum Kampf, nur eine kleine Minderheit vielleicht, aber wer weiß nicht, daß im Ernstfalle die entschlossene Minderheit den Ausschlag zu geben pflegt?

Es ist in der letzten Zeit, besonders in Westeuropa und England, viel von der zunehmenden Gefahr des Bolschewismus gesprochen worden, und die Wiener Ereignisse scheinen den Scharfmachern gegen Moskau recht zu geben. Die radikale Bewegung entfaltet eine bemerkenswerte Aktivität, und Moskau als Sitz der kommunistischen Internationale setzt heute wieder mehr Revolutionshoffnungen auf den Westen, als es noch vor Jahresfrist tat. Aber warum? Weil der Boden dafür günstiger geworden ist. Und er ist nicht günstiger geworden, weil die Kommunisten zum Kampf aufreizen, sondern es verhält sich umgekehrt: die Sendboten der Komintern sind aktiver, weil ihnen die Lage Erfolgsaussichten verspricht.

In dem Augenblick, wo sich das Großkapital als unbedingten Herrn der Lage fühlt, wie die sozialreaktionären Äußerungen von führender Industriellenseite dargetun, geht plötzlich das rote Gespenst um in Europa.

Wie will man es bannen? Im einzelnen Fall die äußere Ordnung wiederherzustellen, ist eine Art Notstandsarbeit, aber keine Beseitigung der Gefahr. Solange die Ursache

bleibt, ist auch die Möglichkeit neuer Wirren und Störungen gegeben.

Autoritäten den Massen aufzwingen, das kann man nicht. Was aufgezwungen wird, ist keine Autorität; denn wesentlich ist an ihr, daß sie innerlich verpflichtet. Weder zu politischen, noch zu geistigen Lebensformen fühlen sich aber heute Völker und Volksschichten einheitlich verpflichtet. Was von dieser Seite her geschehen kann, ist deshalb sehr wenig. Und außerdem ist es das Verfehlteste von der Welt, wenn man einen hungrigen Magen mit „Weltanschauung“ abpeisen wollte.

Die einzige Möglichkeit ist die, den Gegner mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. Er kämpft nur mit wirtschaftlichen Argumenten und Forderungen, alles, was sonst drum und dran ist, dient nur zur Verzierung. Eine Gestaltung des Wirtschaftslebens, die jedem Brot gibt, schlägt dem Apostel des Kommunismus die Waffen aus der Hand. Noch nie in der Weltgeschichte ist es erhört worden, daß ein Volk, das in ordentlichen wirtschaftlichen Verhältnissen lebte, sozialrevolutionären Ideen zugänglich gewesen wäre.

Der europäische Durchschnittsunternehmer will von solchen Erkenntnissen wegen der Forderungen, die sie an ihn stellen, nichts wissen. Er ruft zum Schutze des Profits nach Maschinengewehren. Er gibt nur der Gewalt nach, und das ist dumm und gefährlich; denn es ist noch keineswegs ausgemacht, daß ihm unter allen Umständen der Sieg zufällt. Wohl aber zieht er durch sein Verhalten den Bolschewismus groß.

Ihn haßt daher die kommunistische Internationale bei weitem nicht in dem Maße, wie den europäischen Gewerkschaftler, der bemüht ist, der Arbeiterschaft bessere Existenzbedingungen zu verschaffen, und damit den radikalen Bewegungen den Boden entzieht.

## Die Arbeitslosenversicherung.

Der vielgescholtene Reichstag hat mit der Beratung und Verabschiedung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung in verhältnismäßig kurzer Zeit eine außerordentliche Leistung vollbracht. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt sind und sich bei der praktischen Durchführung des Gesetzes noch manche Lücken zeigen werden, so muß doch unumwunden zugegeben werden, daß es sich hier um ein Gesetzeswerk von ganz besonderer Bedeutung handelt, das bestimmt ist, dem Bau unserer Sozialversicherung, dem ein wichtiger Flügel fehlte, seine Abrundung zu geben.

Die Erfahrungen der Erwerbslosenfürsorge sind bei der Gestaltung des Gesetzes verwertet worden. Eine Reihe von Leistungen und Bestimmungen, die über den Kreis der Versicherten bestehen, Wartezeit, Versorgung für den Krankheitsfall usw., wurden übernommen. Die grundlegende Änderung, die das Gesetz bringt, liegt in der Bemessung der Leistung nach dem Lohn und damit nach dem Beitrag, der Einräumung des Rechtsanspruchs an Stelle des Bedürftigkeitsprinzips und in einem einheitlichen Verfahren und Instanzenzug.

Freilich, hat man bisher den Einheitsatz allzu lange festgehalten, so geschieht jetzt des Guten etwas viel, indem gleich zehn Lohnklassen gebildet werden, so daß die Unterschiede zwischen den einzelnen Klassen oft recht unerheblich sind. Die Unterstützung wird nach einem angenommenen Einheitslohn in jeder Lohnstufe berechnet. Sie beträgt in den unteren Klassen 60 v. H. und sinkt bis auf 35 v. H. in den oberen Klassen. So gesund dieses Prinzip an sich ist, so ist dieses scharfe Abfallen doch zu bedauern. Die wöchentliche Hauptunterstützung schwankt zwischen 7,20 und 22,05 M., die wöchentliche Höchstunterstützung bei 4 bzw. 5 zuschlagsberechtigten Angehörigen zwischen 9,60 und 37,50 M. Diese Beträge stellen ebenfalls Hundertteile des Einheitslohnes dar, und zwar 80 v. H. in der untersten Klasse, 60 v. H. in den oberen Klassen. Die Vorwürfe der Lohnüberschneidung müssen nun verkommen.

Zur Erwerbung eines Anspruchs ist versicherungspflichtige Beschäftigung von 26 Wochen Dauer notwendig. Bei 13wöchiger Versicherung ist Eintritt, nach Erschöpfung des Anspruchs auf die gesetzliche Regelleistung unter bestimmten Voraussetzungen Übertritt in die Krisenfürsorge möglich. Kurzarbeitersunterstützung

kann durch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Arbeitsministeriums eingeführt werden. Darlehn und Zuschüsse für Arbeitsbeschaffung aus Mitteln der Versicherung sind möglich, ebenso wird die Bereitstellung von Hausbalkmitteln des Reichs für diesen Zweck erwähnt, leider ohne Anhalt für das Maß der Mittel. In folgerichtiger Fortentwicklung der bestehenden Zustände werden die Notstandsarbeiter in Zukunft freie Arbeiter sein.

Träger der Versicherung ist eine Reichsanstalt, in welche die bestehenden Landesämter für Arbeitsvermittlung, die öffentlichen Arbeitsnachweise und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung überführt werden. Der Arbeitsnachweis wird zu einem Organ der Selbstverwaltung. Die Gemeinden, die jetzt Träger des Arbeitsnachweises sind, werden in Zukunft nur im Verwaltungsausschuß in gleicher Stärke wie die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein. Da Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht zu trennen sind (Beschaffung bzw. Vermittlung von Arbeit ist die wichtigste und beste Form der Arbeitslosenfürsorge), die Gemeinden aber an der gesamten Arbeitslosenfürsorge stark interessiert sind, rechtfertigt sich ihre Vertretung in den Verwaltungsausschüssen ebenso wie die der öffentlichen Körperschaften in den künftigen Landesstellen und der Hauptstelle. Ihre Mitwirkung beschränkt sich auf Fragen der Arbeitsvermittlung. Hoffentlich wird ihre Ausschaltung von Fragen der Arbeitslosenversicherung nicht ähnliche Schwierigkeiten bereiten, wie die Trennung der Aufsicht nach diesen beiden Gebieten in der Erwerbslosenfürsorge. Die Überführung der gemeindlichen Einrichtungen in die Reichsanstalt ist eine gewaltige Aufgabe, die von allen Beteiligten nicht nur die besten Kräfte, sondern auch den besten Willen verlangt. Der Selbstverwaltung wird viel übertragen. Allerdings werden ihr auch oft Zügel angelegt und Schranken aufgerichtet, die sie sehr stark einschränken. Ihre zielbewusste Fortentwicklung und Ausdehnung ist nötig. Die Vertreter der drei Gruppen in den Organen der Versicherung, nicht zuletzt auch die Arbeitnehmer, müssen von den zunächst verliehenen Rechten umfassenden Gebrauch machen.

Die Rechtsprechung ist so geordnet, daß gegen die Entscheidung des Vorsitzenden ein Spruchauschuß des Verwaltungsausschusses angerufen werden kann. Gegen die Entscheidung des Spruchauschusses ist Berufung an eine besondere Spruchkammer beim Oberversicherungsamt zulässig. Oberste Instanz ist ein Spruchsenat im Reichsversicherungsamt. Da mit Ausnahme der Krisenunterstützung in allen Fällen die Berufung möglich ist, kann die rechtssprechende Tätigkeit einen großen Umfang annehmen.

In einer Anzahl von Fällen gibt das Gesetz nur den Rahmen, der der Ausführung durch die ausführenden Stellen bedarf. Von den vielen Einzelheiten, die zu nennen wären, sei nur noch eine hervorgehoben: die Stellung der Versicherung bei Streik und Aussperrung. Oberster Grundsatz ist, daß die Versicherung nicht in Arbeitskämpfen eingreifen darf. Dazu gehört aber auch, daß bei Arbeitslosigkeit, die nur mittelbar durch Streik oder Aussperrung verursacht ist, z. B. bei Streik in anderen Berufen oder Orten, die Unterstützung an am Arbeitskampf unbeteiligten Arbeitnehmer nicht immer versagt werden kann. Die Praxis wird hier feste Richtlinien für Fälle, in denen die Verlagerung der Unterstützung eine unbillige Härte wäre, erst herausbilden müssen. Daß das Gesetz für eine solche Rechtsbildung wenigstens die Grundlage schafft, ist nach dem lebhaftesten Streit, der gerade über diese Frage entbrannt war, jedenfalls zu begrüßen.

## Die Wohnwirtschaft in Holland, England und Wien.

Von Stadtrat z. D. Treffert, Berlin.

Die Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft veranstaltete Anfang Juni eine zweiwöchentliche Reise durch Holland und England zum Studium der Wohnungsverhältnisse. Ein Jahr vorher fand in Wien der Internationale Städtebaukongress statt, der Gelegenheit bot, auch die Wiener Wohnverhältnisse kennen zu lernen. Die Reise bot einen Einblick in die Wohnwirtschaft der verschiedenen Länder und gestattete einen Vergleich mit Deutschland. Wenn man auch nicht einfach alles auf Deutschland übertragen kann, so kann man doch lernen, vergleichen und sehen, wie man es besser machen, aber auch wie man es nicht machen soll.

Eins ist festzustellen: Wohnungsnot und Wohnungselend haben alle Länder gemein. Die Ursachen sind die gleichen wie in Deutschland: Stillstand der Bautätigkeit während des Krieges, Leertung, Zunahme der Beschäftigten nach dem Kriege, Verfall der Altwohnungen. In Holland und England schreitet sogar der Verfall der Altwohnungen schneller fort, was auf die leibere Bauweise zurückzuführen ist. Auch werden die Reparaturen infolge der eigenartigen Besitzverhältnisse weniger sorgfältig ausgeführt. Die Wiener Bevölkerung hat zwar von 1910—1925 um 170 000 abgenommen, aber die Zahl der Haushaltungen, die allein den Wohnbedarf bestimmen, ist um mehr als 40 000 gestiegen. Schon vor dem Kriege

waren in Wien die Wohnverhältnisse sehr schlecht. Von je 1000 Kleinwohnungen hatten 933 keine Wasserleitung und 921 keinen Abort in der Wohnung. Ganz so schlimm waren die Verhältnisse in Deutschland zwar nicht, aber die Mietskasernen der Großstädte mit ihren engen licht- und sonnenlosen Hinterhöfen und Kellerwohnungen der Vorkriegszeit boten auch Elendbilder der schlimmsten Art.

Infolge der Wohnungsnot haben auch alle Länder eine Zwangswirtschaft. Zwar gebraucht man das Wort Zwangswirtschaft in England nicht so sehr. Auch treten dort alle Parteien für sie ein, wenn auch ein Abbau erstrebt wird. Wir sehen, wie Liberale, Konservative und die Arbeiterpartei viel einheitlicher für die Wohnungsgesetzgebung eintreten als unsere zwei Dutzend Parteien in Deutschland.

In England hat man jetzt einen Schritt zur Aufhebung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen gemacht. Die Staatsbeihilfen zum Wohnungsbau sind etwa um  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  herabgesetzt worden. Die Herabsetzung betrifft allerdings nicht Neubauten, die bis zum 1. Oktober 1927 vollendet werden. Auch die Beihilfen zur Sanierung alter Stadtteile (Slums) bleiben unberührt. Das zur Zwangswirtschaft gehörende und nur noch Kleinwohnungen betreffende Mieterchutzgesetz hat noch zweijährige Gültigkeit. In England vertritt man die Auffassung, daß diese zwei Jahre als die letzten Lebensjahre der Zwangswirtschaft betrachtet werden.

In Holland umfaßt das Wohnungsgesetz das ganze Gebiet des Wohnungswesens. Es wird vorgeschrieben die Geschosshöhe, die Höchstzahl der Bewohner, wann minderwertige Wohnungen zu sperren sind, die Enteignung schlechter Stadtviertel, die Finanzierung des Wohnungsbaues. Es besteht ein Mietsamtsgesetz, ein Mieterschutzgesetz, ein Mietszwangsgesetz, ein Wohnungsnotgesetz und ein Verbot, Wohnräume ihrer Bestimmung zu entziehen.

Österreich hat unter allen Staaten das radikalste Mieterschutzgesetz. Es gewährt nicht nur einen sehr weitgehenden Schutz vor Kündigungen, sondern schreibt auch eine Art der Zinsfestschließung vor, die geradezu eine Enteignung des Hauseigentümers bedeutet. Dadurch, daß die Miete in Papierkronen festgesetzt wird, bekommt der Hauswirt fast keine Miete. Dafür hat der Mieter aber die Betriebs- und Instandhaltungskosten zu zahlen. Das Mieterschutzgesetz ist in Österreich noch in seiner ursprünglichen Strenge in Geltung. Der Kampf um Fortbestand oder Aufhebung erregt die Menschen auf das Höchste. Die Neubauten sind wie in Deutschland aus der Wohnungszwangswirtschaft ausgenommen.

Die Mittel zur Behebung der Wohnungsnot sind zwar verschieden, liegen aber doch wieder in einer Richtung, nämlich der Förderung der Neubautätigkeit. Wien erhielt durch die Bundesverfassung der Republik die Stellung eines Landtags. Mithin hat der Wiener Gemeinderat als Landtag dieselben Rechte wie alle anderen Landtage. Er beschließt deshalb auch die Steuern. Im Jahre 1922 faßte der Wiener Gemeinderat den Beschluß, den Ertrag der mit dem 1. Mai 1922 eingeführten, neuen, allgemeinen Mietzinsabgabe für Zwecke des Wohnungs- und Siedlungswesens zu verwenden. Außerdem wurden Anleihen in der Höhe von mehreren Milliarden Kronen für Wohnbauzwecke ausgenommen. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, die Wohnungsproduktion planmäßig in Angriff zu nehmen. Am 21. September 1923 faßte der Gemeinderat den Beschluß, 25 000 Wohnungen innerhalb fünf Jahren zu schaffen.

Die Wohnhaussteuer ist nach der Größe der Wohnung gestaffelt, schon die Kleinwohnungen und zieht die Besitzer größerer und Luxuswohnungen kräftiger heran. Aber nicht nur dieser Betrag wird restlos für Wohnbauzwecke verwandt, sondern aus anderen Steuereingängen noch ungefähr ein doppelt so hoher Betrag. In den Jahren 1925/26 wurden je 95 Millionen Schilling (etwa 58 Millionen Mark) für den Wohnungsbau verwandt. Die private Bautätigkeit wird durch Steuerfreiheit, Reform der Bauordnung usw. begünstigt.

In England betrachtet man die Wohnungsfürsorge als eine soziale Pflicht der Allgemeinheit gegenüber den Minderbemittelten. Man unterstützt deshalb hauptsächlich kleine Wohnungen. Solche dürfen seit 1923 nur 51—66 qm Wohnfläche zwischen den Mauern haben. Das erste Wohnungsgesetz, das 1919 geschaffen wurde, schreibt die Aufstellung und Vorlage genauer Siedlungs- und Baupläne vor und regelt die Finanzfrage. Es brachte sofort die Bautätigkeit in Fluß, indem es einen Zuschuß von etwa 820 Mark je Haus (Haus ist in England dasselbe wie Wohnung, da es fast nur Einfamilienhäuser gibt) vorsah. Diese Verpflichtung dauert bis 1985. Rund 200 000 Häuser wurden auf diese Weise gebaut. Das zweite Wohnungsgesetz sah für Privatunternehmer einen einmaligen Zuschuß von 2600 Mark, später sogar von 3200 Mark je Haus vor. 41 504 Häuser wurden auf diesem Wege gebaut, was dem Staat rund 20 Millionen Mark Unkosten verursachte. Die Leertung im Jahre 1921/22 legte die Bautätigkeit fast still. 1923 wurde ein neues Wohnungsgesetz durchgeführt. Danach wurden 120 Mark Zuschuß je Wohnung auf die Dauer von 20 Jahren be-

willigt. Man belebte dadurch wieder die Bautätigkeit, jedoch hatten hauptsächlich die bemittelten Baukünstler den Vorteil, weil es ihnen möglich war, sich mit Staatsbeihilfe ein Eigenheim zu erwerben. Das Gesetz von 1924 ist eine Ergänzung des Gesetzes von 1923. Der Zweck dieses Gesetzes war hauptsächlich, neue Wohnungen für minderbemittelte Schichten zu schaffen. Staatsbeihilfen wurden bis 180 Mark, je Wohnung und Jahr, in landwirtschaftlichen Bezirken bis 250 Mark für die Dauer von 40 Jahren bewilligt. Voraussetzung ist allerdings, daß die Wohnungen nur vermietet, nicht verkauft werden dürfen. Wenn das Defizit nicht dadurch gedeckt werden kann, müssen die Gemeinden den Restverlust bis 90 Mark je Wohnung und Jahr aus Gemeindesteuern ausgleichen. Am 1. November 1926 waren mit Beihilfen aus diesem Gesetz 67 570 Wohnungen vollendet und 63 057 im Bau. Insgesamt waren bis 1. November 1926 in England, Wales und Schottland 525 826 Wohnungen vollendet und 124 250 im Bau und etwa rund 300 000 ohne Beihilfen gebaut. Von Anfang 1919 bis März 1926 haben die verschiedenen Bauzuschüsse dem Staatsschatz rund eine Milliarde Mark gekostet. Das Gesetz von 1924 sieht den Bau von 2½ Millionen Wohnungen bis 1940 vor. Berücksichtigt man, daß England 40 Millionen Einwohner hat und Deutschland rund 60 Millionen, so dürfte die Forderung, in Deutschland jährlich 250 000 Wohnungen zu bauen, nicht überspannt sein.

In Holland wird Gemeindebearbeitung für den Ankauf der Bauplätze, für den Bau von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereine und durch Gemeinden seitens des Reichs gewährt. Neben diesen Darlehen können in besonderen Fällen auch Beiträge zu den Betriebskosten der Wohnungen gegeben werden. Die Darlehen werden etwa zum selben Zinsfuß gegeben, den das Reich zu zahlen hat. Die Beihilfe wird nur dann gegeben, wenn die Familien nicht imstande sind, die Normalmiete zu bezahlen. Um den Privatwohnungsbau zu fördern, gewährte die Regierung Prämien für Wohnungen mit einem Inhalt von höchstens 450 cbm für Arbeiter und Leute aus dem kleinen Mittelstand. Der Höchstbetrag pro Wohnung betrug anfangs 2500 Gulden für Amsterdam, 2200 Gulden für das übrige Land, später wurde der Betrag auf 1700, 900, 600 und 300 Gulden allmählich herabgesetzt. Außerdem stellte die Regierung noch während 15 Jahre einen sechsprozentigen Hypothekarkredit zur Verfügung. Daran wurde die Bedingung geknüpft, daß die Miete während dieser Zeit ohne die Genehmigung des Stadtrats nicht gesteigert werden dürfe. Das Reich gewährte in den Jahren Zuschüsse: 1921 für 25 048 Wohnungen, 1922 für 28 908 Wohnungen und 1923 für 30 869 Wohnungen, also insgesamt für 84 825 Wohnungen.

Die Bauweise ist eine sehr verschiedene. In Wien wurden nur kleine Wohnungen gebaut. Die größten umfassen zwei Zimmer, Kammer, Vorzimmer, Küche und Abort. Die zur Ausführung gelangenden Typen sind hauptsächlich Wohnungen von 36 qm, bzw. von 48 qm. Auch Einzelzimmer mit einer Kochstelle, Vorräum und Abort von 20 qm werden gebaut. Die Höfe sind mit gärtnerischen Anlagen, Spielplätzen, Planschbecken usw. versehen. In Häusern mit mehr als 300 Wohnungen sind Dampfwaschereien eingerichtet. Auch zwei große Einküchenhäuser gelangten zur Ausführung. Die Häuser sind Hochhäuser, zum Teil sogar mit sieben und acht Stockwerken.

In Holland haben wir städtebaulich, wenn auch nicht technisch und qualitativ, weit besseres gesehen. Von Emmenrich kamen wir zunächst nach Hilversum. Es dürfte das beste sein, was wir in Holland gesehen haben. Es ist eine charakteristische, rasch wachsende Vorstadt. Die Bevölkerung ist von 12 000 Einwohnern im Jahre 1890 auf 47 000 Einwohner im Jahre 1926 gestiegen. Hilversum ist eine freundliche Gartenstadt, dem die schönen Anpflanzungen in ausgedehnten Gärten, sowie die oft sehr gelungenen Landhäuser ein gewisses lüppiges Aussehen verleihen. Es hat hauptsächlich Kleinwohnungsbau für Minderbemittelte. Die Bauweise ist als Ganzes anzusehen, ruhige, geschlossene Straßen sind entstanden. Das Bild wird belebt durch eine Anzahl öffentlicher Gebäude (Badeanstalt, Psephalle, Schlachthaus, Schule, Kirche). Auch diese Einrichtungen sind äußerst praktisch gestaltet.

Amsterdams wirkt schon mehr als Großstadt. Es besitzt sowohl behagliche Kleinwohnungen in den Gartenstädten als auch große Mietshäuser. Außerlich machen alle Baulichkeiten einen guten Eindruck. Die Inneneinrichtung kann nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen werden. Die Wohnungen sind ebenfalls sehr klein, besitzen weder Boden noch Keller, noch sonstige Nebenräume. Die Bautätigkeit war eine sehr rege. Es wurden auch zwei Gruppen Einfamilienhäuser gebaut für Familien, die strenger Aufsicht bedürfen. Diesen werden die Wohnungen nicht vermietet, sondern nur in Gebrauch gegeben, damit man zur Räumung keine richterliche Entscheidung notwendig hat. Eine ganze Anzahl von Kellerwohnungen und minderwertigen Wohnungen wurden für unbewohnbar erklärt. Die Personen, die von den Hausbesitzern nicht aufgenommen werden, werden von der Gemeinde untergebracht. Zur Betreuung sind eine Anzahl Wohnungsinspektorinnen angestellt.

Rotterdam bietet ähnliche Verhältnisse wie Amsterdam. Die Wohnungsgröße in den Siedlungen weist meist drei kleine Zimmer und Küche auf. Die Grundstücksgrößen bei Einfamilienhäusern sind gewöhnlich 100 qm, wovon 30 qm auf das Haus und 70 qm auf den Garten entfallen. Die Grundstücke werden gewöhnlich im Erbbaurecht vergeben.

Holland hat in den Jahren 1921—1924 einen Zuwachs von durchschnittlich 41 000 neuen Wohnungen erreicht, wobei die Abgänge bereits eingerechnet sind. In Deutschland, das etwa neunmal so groß ist, hat man es 1924 nur auf 106 000 Wohnungen gebracht. In Holland dürfte die Wohnungsnot bald behoben sein. Nur wenn man die gesamten Wohn- und klimatischen Verhältnisse Hollands berücksichtigt, kann man die Größe der Wohnungen (40—50 qm, die Küche oft nur 2—3 qm) verstehen. Die kleinen Wohnungen sind auch nur deshalb möglich, weil ein großer Teil der Möbel durch eingebaute Schränke, Betten, Bänke, Spüleinrichtungen usw. ersetzt werden.

(Schluß folgt.)

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 24. bis 30. Juli 1927 der 30. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Abrechnung für das 2. Vierteljahr 1927. Es sind immer noch mehrere Zahlstellen mit ihrer Abrechnung im Rückstande. Diese werden um möglichst sofortige Fertigstellung gebeten.

Verlorene Bücher. Nr. 261 405, A. Süß; Nr. 213 860, Werner Fraas; Nr. 117 681, Anton Kortüm; Nr. 70 560, F. Spickermann; Nr. 258 53., Anton Stening; Nr. 292 942, August Risch.  
Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

### Lohn- und Tarifbewegung.

#### Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe

Die erste Sitzung des neugebildeten Haupttarifamtes für das deutsche Holzgewerbe fand am 19. Juli 1927 in Berlin statt. Bei der Konstituierung des Haupttarifamtes wurde festgestellt, daß als Obmänner leitens der Unternehmer Herr Wolfzorn (Hamburg), leitens der Arbeitnehmer Herr Schleicher (Berlin) bestimmt sind.

Aus dem Bericht der Obleute über ihre vor dem Zusammentritt des Haupttarifamtes entfaltete Tätigkeit ist zu entnehmen, daß sie im Einvernehmen mit den Vertretern der Bezirksparteien eine Änderung bezüglich der tarifvertraglichen Schiedsgerichte für den Bezirk Bergisches Land angeregt haben. Zwischen den zentralen Vertragsparteien ist alsdann am 1. Juli die folgende Vereinbarung getroffen worden:

#### Vereinbarung.

Im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927, 2. Teil, wird der § 18, Absatz 2 auf Antrag der bezirklichen Vertragsparteien für das Tarifgebiet Bergisches Land wie folgt ergänzt:

„In dem Vertragsgebiet Bergisches Land werden die Aufgaben und Rechte des Bezirkstarifamtes der Schlichtungskommission übertragen.“

Es wird dann in die Verhandlung über die vorliegenden Streitfragen eingetreten.

#### Lohnunterschiede im Bezirk Bergisches Land.

Zwischen den Vertragsparteien im Bergischen Land besteht Streit über die Auslegung der Lohnvereinbarung vom 21. April 1927. Die Firma Rudolf Obach Sohn (Schwelm), W. S. Bühl (Barmen) und Hermann Kluge S. m. b. H. (Barmen) lehnen die im § 2 der Lohnvereinbarung vorgesehene Erhöhung der bestehenden Akkordpreise ab mit dem Hinweis, daß die Akkordsätze nur dann erhöht werden brauchen, wenn sie den tarifvertraglichen Erfordernissen nicht entsprechen, nicht aber, wenn den tariflichen Erfordernissen bereits in Höhe des Akkordsolldienstes genügt sei. Bezüglich der Erhöhung der Stundenlöhne vertragen die Arbeitgeber den Standpunkt, daß nur die Stundenlöhne unter 1,16 Mk. um 4 Pfg. zu erhöhen sind.

Die Arbeitnehmer verlangen generell die Erhöhung aller bestehenden Stundenlöhne und Akkordpreise.

Das Haupttarifamt fällt folgende

#### Entscheidung:

1. Bezüglich der Erhöhung der Stundenlöhne für Lohnarbeiter gilt die von den Bezirkstarifparteien am 1. Juli 1927 in Berlin getroffene Vereinbarung.
2. Die Akkordarbeiter über 22 Jahre erhalten zu ihren bisherigen Akkordpreisen ab 19. April 1927 eine Zulage von 4 Pfg. je geleistete Arbeitsstunde. Diese Zulage ist nach Berufs- und Altersklassen zu fassen. Diese Regelung gilt bis zum 31. Juli 1927.
3. Die am 18. April 1927 bestandenen Akkordpreise erhöhen sich ab 1. August 1927 um 4 Prozent, ab 1. Oktober 1927 um weitere 3 Prozent.

#### Gründe:

Die am 18. April 1927 bestandenen Akkordsätze gelten als Bestandteil des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe. Es war der Wille der Vertragsparteien, die Verdienste aller Zeitlohn- und Akkordarbeiter unter Berücksichtigung der Berufsgruppen und Altersklassen gleichmäßig zu erhöhen. Das Recht der Nachprüfung der Akkorde im Rahmen des § 37 des Mantelvertrages wird durch diese Entscheidung nicht berührt.

Vorstehende Entscheidung ist endgültig und für die Parteien bindend. Materielle Ansprüche, die sich auf Grund der Entscheidung für das Einzelarbeitsverhältnis ergeben, können im Streitfall bei den zuständigen Arbeitsgerichten anhängig gemacht werden.

#### Ferienfreistellungen im Bezirk Bremen.

Zwischen den Bremer Vertragsparteien besteht Streit über die Auslegung des § 51 des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe. Die Arbeitgeber sind der Auffassung, die Feriendauer steigere sich für Arbeiter, die in der Ferienperiode 1926 auf Grund des früheren Vertragsrechts Ferien erhalten haben, während der Ferienperiode 1927 automatisch um einen Ferientag. Die Arbeitnehmer wollen für die Berechnung der Feriendauer wohl den 1. April, nicht aber gleichzeitig auch noch den Eintrittstag des Arbeiters in den Betrieb als Stichtag gelten lassen.

Das Haupttarifamt fällt folgende

#### Entscheidung:

1. Für alle Arbeitnehmer über 18 Jahre, die seit dem 1. April 1927 im Betriebe beschäftigt sind, beträgt die Feriendauer für 1927 4 Tage, sofern sie

### Organisation.

1. Organisation heißt Belebung. Große Gedanken und Ideale werden nur durch Zusammenschluß ins Leben gesetzt und verwirklicht.

2. Ideale sind die Seele der Organisation. Sie müssen ungetrübt, stark und lebenskräftig sein. Welche sind das mehr als die Idernden des Christentums, der Gerechtigkeit und Liebe?

3. Der Führer ist das Herz der Organisation, treibt das sprudelnde Blut bis ins letzte Glied. Es ist ein Zeichen von Gesundheit, wenn diese Tätigkeit geräuschlos vor sich geht.

4. Stein zu Stein — was wird daraus?  
Es wird zuletzt ein stattlich Haus.  
Mann zu Mann — bei meiner Ehr',  
Wird ein gewaltig starkes Heer.

5. Den Pfennig schätzt man nur gering,  
Der Taler ist ein achtbar Ding.  
Der einzelne wird ausgelacht,  
Zusammenschluß ist Donnermacht.

6. Wer sich vom lebendigen Baum der Organisation trennt, liegt als fauler Apfel im Strauß.

7. Pfennige für die Gemeinschaftsbüchse  
Kommen heraus als gold'ne Fische.

Georg Rick.

beim Antritt der Ferien mindestens vier Monate ununterbrochen im Betriebe beschäftigt sind. Das gleiche gilt für Arbeitnehmer, die in der Zeit vom 2. April bis zum 31. Mai noch in einen Betrieb eintreten,

2. Die Feriendauer beträgt für Arbeitnehmer, die eingetreten sind in der Zeit

- a) vom 2. April 1926 bis 1. April 1927 4 Ferientage
- b) vom 2. April 1925 bis 1. April 1926 5 Ferientage
- c) vom 2. April 1924 bis 1. April 1925 6 Ferientage
- d) am 1. April 1924 und früher 7 Ferientage

#### Begründung:

Im § 51 des neuen Mantelvertrages liegt eine grundsätzliche Abweichung von dem bisher im Bremer Tarifgebiet üblich gewesenen Ferienrecht. Während bisher die Feriendauer für den einzelnen Arbeitnehmer individuell je nach dem Tag seines Eintritts in den Betrieb berechnet wurde, ist nunmehr für die Berechnung der Feriendauer nach § 51, Absatz 2 einheitlich in allen Fällen der 1. April als Stichtag maßgebend. Die Feriendauer steigt bei allen über 18 Jahre alten Arbeitnehmern erst nach jedem am 1. April im Betriebe vollendeten weiteren Beschäftigungsjahr um einen Ferientag bis zu 7 Tagen. Demzufolge hat zum Beispiel ein Arbeitnehmer, der am 1. Mai 1926 in den Betrieb eingetreten ist, und während der Ferienperiode 1926 4 Tage Ferien erhält, während der Ferienperiode 1927 auch nur Anspruch auf 4 Ferientage. Eine Steigerung tritt nicht ein, weil der Arbeiter am 1. April 1927 noch kein weiteres Beschäftigungsjahr vollendet hat.

Damit war die Tagesordnung des Haupttarifamtes erledigt.

### Aus den Bezirken.

#### Zahlstellenkonferenz für das Industriegebiet.

Am Sonntag, den 17. Juli fand in der Wirtschaft Midecke in Witten eine Konferenz der Zahlstellen des Industriegebietes statt. Nicht nur die alten, sondern auch eine stattliche Anzahl jugendlicher Kollegen nahmen an der Konferenz teil.  
Kollege Rutscheid, Bochum, der die Konferenz leitete, konnte zunächst den Kollegen Schick als Mit-

glied des Zentralvorstandes sowie den Kollegen Schmitz von der Deutschen Volksbank Essen begrüßen. Alsdann gab er einen Bericht über den Stand des Verbandes nach der großen Wirtschaftskrise. Er betonte, daß trotz der großen, langanhaltenden Arbeitslosigkeit, von der auch der größte Teil der Verbandsmitglieder betroffen wurde, der Verband im Gau Bochum wieder gefestigt dastehe. Die Aufwärtsentwicklung der Mitgliederzahl sei eine gute. Wenn auch während der Krisenzeit viele Arbeitgeber den Lohn abbauten und sonstige Verschlechterungen einführten trotz der allgemeinen Verbindlichkeit des Tarifvertrages, so war es dem Verband doch möglich, innerhalb kurzer Zeit in fast allen Betrieben, wo die Kollegen organisiert waren, wieder Ordnung zu schaffen.

Kollege Schick gab dann einen Überblick über den Stand unseres Verbandes im ganzen Reich. Er wies in seinen Ausführungen besonders auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, unter welchen der Verband in den letzten Jahren zu leiden hatte, einmal infolge der Inflation und dann aber durch die große Arbeitslosigkeit, die gewaltige Anforderungen an den Verband stellte, um die arbeitslosen Kollegen unterstützen zu können und um alle anderen Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber zu erfüllen. Nur durch die große Opferwilligkeit der Kollegen war es möglich, unseren Verband wieder auf eine finanziell gesunde Grundlage zu bringen. Im ganzen Reich sei eine gute Vormärtsentwicklung unseres Verbandes zu verzeichnen. Dieses berechtige zu der Hoffnung, daß wir auch in Zukunft die Interessen unserer Kollegen mit allem Nachdruck vertreten können. Nicht das Existenzminimum, sondern die Wertschätzung der Arbeit soll bei Bemessung des Lohnes maßgebend sein.

Gegenwärtig beschäftige man sich im Verbands mit der Frage, ob und wie durch Einführung einer Invalidenunterstützung auch den Kollegen geholfen werden könne, welche nicht mehr im Besitz der vollen Arbeitskraft sind. In der Ende August stattfindenden Reichskonferenz wird zu dieser Frage Stellung genommen werden. Mit einem warmen Appell an alle Kollegen, nun wieder kräftig an dem Ausbau unseres Verbandes mitzuarbeiten, schloß Kollege Schick die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Der Kollege Schmitz-Essen wies noch besonders auf die Sparmöglichkeit bei der Deutschen Volksbank hin. Jedem Mitglied sei es heute möglich, seine Spargelder bei einer Annahmestelle der Bank einzuzahlen, da Annahmestellen in fast allen Orten eingerichtet seien. Zudem sei es ja selbstverständlich, daß jeder Arbeiter sein Geld bei der Arbeiterbank einzahlt, weil mit diesem Geld auch wieder die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiter gestützt werden.

Die darauf einsetzende allgemeine Aussprache zeigte, daß sämtliche Kollegen den ersten Willen haben, mitzuarbeiten an dem Ausbau unseres Verbandes und an der Verbesserung der Verhältnisse im Holzgewerbe.

Als ein besonderer Uebelstand im Gewerbe wurde die jetzige Lehrlingsausbildung bezeichnet. Es wurde dringend eine Einschränkung der Lehrlingsausbildung im Schreinergerberbe verlangt, weil viele Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit entlassen werden und dann kaum die Möglichkeit haben, in einem anderen Betrieb Arbeit zu bekommen, da fast nur ältere Arbeiter verlangt werden. Das hat zur Folge, daß manchem jungen Kollegen dadurch die Möglichkeit genommen wird, überhaupt in seinem Gewerbe weiterzukommen trotz vierjähriger Lehrzeit, zumal die Ausbildung in manchem Betrieb sehr viel zu wünschen übrig läßt. Durch ein besseres Hand-in-Hand-arbeiten zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sollen diese Mißstände beseitigt werden. Auch sollen die in Frage kommenden Behörden auf die Mißstände im Holzgewerbe hingewiesen werden.

Dringend verlangt wird, daß sich die Lehrlinge und jungen Kollegen den in den einzelnen Zahlstellen bestehenden Jugendgruppen unseres Verbandes anschließen, da der Verband auch den jungen Kollegen stets Rat und Schutz gewährt und ihm die Möglichkeit gibt zur fachlichen Weiterbildung. Es soll daher auch unsere Aufgabe sein, in allen Zahlstellen Jugendgruppen zu errichten.

Die so gut verlaufene Konferenz konnte kurz vor 3 Uhr geschlossen werden.

Anschließend an die Konferenz machten die Kollegen mit ihren Frauen und Familienangehörigen einen Ausflug nach dem Hohenstein, einem der schönsten Ausflugsorte des Industriegebietes. Auch war ihnen die Möglichkeit geboten, noch an den Freilichtspielen: „Söhne von Verlichingen“ teilzunehmen, wozu der Kollege Le Claire von Witten Eintrittskarten zu einem ermäßigten Preis durch die Stadt vermittelt hat. Dem Kollegen Le Claire für die vorbereitende Arbeit den besten Dank!

### Gewertvolles.

#### Die Angestellten in den Betriebsvertretungen.

Von den in der Zeit von März bis Mai durchgeführten Betriebsratswahlen liegen augenblicklich aus 2285 Betrieben die Wahlergebnisse vor. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen, an den Betriebsratswahlen beteiligten Angestelltenverbände:

| Betriebsratsmandate                                    | Anzahl |
|--|--------|
| Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband             | 3427   |
| Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten | 252    |
| Deutscher Werkmeisterbund                              | 213    |
| Verband deutscher Techniker                            | 108    |
| Bund angestellter Akademiker                           | 34     |
| Zentralverband der Angestellten                        | 775    |
| Bund der technischen Angestellten und Beamten          | 579    |
| Deutscher Werkmeisterverband                           | 1098   |
| Gewerkschaftsbund der Angestellten                     | 1149   |
| Fachverbände   | 609    |
| Selbst- und Werksgemeinschaftler                       | 26     |
| Unorganisierte   | 877    |

Die im Rahmen der 2285 Betriebe insgesamt gewählten 9147 Mitglieder der Angestelltenbetriebsvertretungen verteilen sich auf die einzelnen Gesamtverbände wie folgt:

4034 Betriebsratsmitglieder gehören dem Gesamtverband deutscher Angestellten (Geda) an, 2452 dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa), 1149 dem Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA). Es geht daraus hervor, daß 44 Prozent der Angestellten-Betriebsratsmitglieder in den 2285 Betrieben auf den Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften entfallen und 27 Prozent auf den Allgemeinen freien Angestelltenbund und 13 Prozent auf den Gewerkschaftsbund der Angestellten, während sich die restlichen 16 Prozent auf Fachverbände (insbesondere für Bank- und Versicherungsangestellte), auf Werksgemeinschaftsgruppen und Unorganisierte erstrecken.

Bei den Angestellten stehen also die christlich-nationalen Verbände an der Spitze. Sollte es nicht auch bei den Arbeitern möglich sein, dieses Ziel zu erreichen. Wir glauben daran.

**Politische Neutralität der „Freien“ Gewerkschaften.**

Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ ist in der Lage, folgenden interessanten Beitrag zur Frage der politischen Neutralität der „freien“ Gewerkschaften zu liefern.

Daß die „politische Neutralität“ der Freien Gewerkschaften nur auf dem Papier steht, ist längst bekannt. Ab und zu wird sie höchstens noch als Schlagwort in der Agitation gegen die christlich-nationalen Gewerkschaften gebraucht. „Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins“, dieses Wort Behels klingt besonders in den Hochburgen der Freien Gewerkschaften jedem entgegen. Einen besonders krassen Beweis für die Einheit von SPD und Freien Gewerkschaften lieferte dieser Tage dafür der Ortsausschuß Groß-Hamburg des A. D. S. B. Bekanntlich finden in Hamburg in diesem Herbst die Bürgerstammwahlen und in den angrenzenden preussischen Gebieten die Stadtverordnetenwahlen statt. Nachstehender Aufruf, wörtlich entnommen dem Offiziellen Mitteilungsblatt des A. D. S. B., Ortsausschuß Groß-Hamburg, „Die freie Gewerkschaft“, Ausgabe Nr. 28, vom 13. Juli 1927, liefert den Beweis dafür, wie wenig die „freien“ Gewerkschaften daran denken, wirklich neutral zu sein.

**Aufruf zur Unterstützung der Bürgerstamm- und Stadtverordnetenwahlen 1927**

Die im Herbst d. J. stattfindenden Bürgerstamm- und Stadtverordnetenwahlen im hiesigen Wirtschaftsgebiet erheischen zur Verfolgung der Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten aktives Eingreifen aller Gewerkschaftler. Daneben wird zur Wahrung der gewerkschaftlichen Belange eine lebhaft propagandistische auch von gewerkschaftlicher Seite entfaltet werden müssen, um die politisch-parlamentarische Vertretung der Gewerkschaften, die Sozialdemokratie, siegreich aus den Wahlkämpfen hervorgehen zu lassen. Das gewerkschaftliche Ziel bei diesen Wahlkämpfen ist der Wille, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß sowohl die Hamburger Bürgerstamm als auch die Stadtverordnetenversammlung eine sozialdemokratische Mehrheit bekommt.

Wahlkämpfe kosten Geld, und das aktive Eingreifen der Gewerkschaften wird mit finanziellen Lasten verbunden sein. Um sie zu bestreiten, ergeht seitens des unterzeichneten Aktionsausschusses an alle Gewerkschaftsmitglieder, insbesondere an die Betriebs-, Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenräte das Ersuchen, für den Bürgerstamm- und Stadtverordnetenwahlkampf unverzüglich Sammlungen in die Wege zu leiten, und die durch die Sammlung aufgebrauchten Mittel an den unterzeichneten Aktionsausschuß abzuführen. (Bankkonto bei der Bank der Arbeiter, An-

gestellten und Beamten, Filiale Hamburg.) Über die eingegangenen Beiträge wird öffentlich in „Die freie Gewerkschaft“ quittiert.

**Gewerkschaftlicher Aktionsausschuß für die Bürgerstamm- und Stadtverordnetenwahlen 1927.**

Also Proleten: Arbeiter, Angestellte und Beamte, sammelt Geld, damit die „parteilos neutralen“ freien Gewerkschaften dieses der Sozialdemokratie zum Wahlkampf geben können. Allein scheint es die S. P. D. nicht mehr schaffen zu können, und mit den Beitragserhöhungen wird es wohl auch hapern. Wozu ist denn der A. D. S. B. da?

Vielleicht geht den Tausenden christlichen und nationalen Arbeitern, die als Mittläufer wissentlich oder unwissentlich noch an die parteipolitische Neutralität der freien Gewerkschaften glauben, jetzt ein Licht auf. Wenn diese daraus die Folgerungen ziehen und sich den christlich-nationalen Gewerkschaften anschließen, haben sie Gewähr für unbedingte Innehaltung der parteipolitischen Neutralität. Daß christlich-national organisierte Arbeiter und Angestellte für diese Sammlungen für die Sozialdemokratie keinen Pfennig übrig haben, versteht sich am Rande.

**Rundschau.**

**Der Evangelische Kirchentag zur Sonntagsruhe.**

Unter dem Motto: „Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten ruhen.“ hatte der Deutsche Evangelische Kirchentag, die verfassungsmäßige Vertretung aller deutschen evangelischen Landeskirchen, 1924 in Bethel durch eine an die Deutsche Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung gerichtete Entschließung Protest dagegen erhoben, daß man in gewissen Feuerbetrieben durch Einführung des sogenannten „Dommeldinger Systems“ den siebenten Tag als Ruhetag abgeschafft und dafür den neunten Tag eingefügt hatte, so daß die beteiligten Arbeiter an 46 bis 47 Sonntagen im Jahr eine 12stündige Arbeitszeit zu leisten hatten.

Diese Unterstützung sozialpolitischer Forderungen durch den Kirchentag ist von den christlichen Gewerkschaften seinerzeit dankbar begrüßt worden. Der dem Kirchentag vorgelegte Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vermerkt, daß die Entschließung günstige Aufnahme sowohl seitens des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe wie seitens des Reichsarbeitsministeriums gefunden habe und daß die unter Ausnahmeverhältnissen eingeführten sonntagsfeindlichen Arbeitsweisen abgeschafft worden sind, was bekanntlich durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers für Hohofen- und Kokereibetriebe mit Einführung des Dreischichtensystems geschah.

Ferner vermerkt der Geschäftsbericht des Kirchenausschusses, daß gegen den Antrag der Arbeitgeber in der rheinischen Flußschifferei, die bisher den Schiffen zustehenden zwei Sonntage im Monat zu streichen und ihnen dafür je nach der Geschäftslage zwei freie Wochentage zu bewilligen, beim Reichsarbeitsminister Einspruch erhoben worden sei, mit dem Erfolg, daß die Flußschiffer ihren Sonntag behielten.

Außerdem hat der Kirchenausschuß im Dezember 1926 beschlossen, bei den zuständigen Stellen die ernststen Bedenken zum Ausdruck zu bringen, welche die zunehmende Lockerung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in manchen Punkten auch § 31 des Arbeitsschutzgesetzentwurfes Anlaß geben. Der Kirchenausschuß forderte, daß in Berücksichtigung von Artikel 139 der Reichsverfassung grundsätzlich die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aufrecht erhalten wird, Ausnahmen nur aus wichtigen Gründen und nur in engen Grenzen zugelassen werden und bei allen Ausnahmen in der Festlegung der Beschäftigungsstunden auf die für den öffentlichen Gottesdienst bestimmte Zeit volle Rücksicht zu nehmen ist.

Nun lag dem 2. Deutschen Evangelischen Kirchentag, der vom 17.—21. Juni 1927 in Königsberg versammelt war, eine Eingabe des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands vor, worin entsprechend den Forderungen seines Erfurter Vertretertages für eine bessere gesetzliche Regelung

der Sonntagsruhe überhaupt und insbesondere für eine Einschränkung der Sonntagsarbeit der Landarbeiter die Unterstützung des Kirchentages gewünscht wurde.

Hierzu kam eine Eingabe des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands, der Kirchentag möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die durch einen im Reichstag eingebrachten Gesetzesentwurf beabsichtigte Wiedereinführung der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien verhindert wird. Die Arbeitgeber wollen an jedem Sonn- und Feiertag eine zweistündige Arbeitszeit erreichen unter Vorgabe der notwendigen Herstellung leichtverderblicher Waren, wie Eis, Creme, Sahne und Fruchtspeisen und des erforderlichen Füllens, Belegens- und Garnierens fertiger Backwaren mit solchen Stoffen. Ferner sollen an Sonn- und Feiertagen nach 6 Uhr abends noch eine Stunde lang die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am nächsten Werktag notwendigen Arbeiten erlaubt werden.

Mit dieser ganzen Materie hat sich der Soziale Ausschuss des Kirchentages eingehend beschäftigt. Dabei hat der Abgeordnete Behrens sich kräftig für die Sonntagsruhe der Landarbeiter eingesetzt. Gegenüber den geschäftlich wohl verständlichen Wünschen der Bäckerei- und Konditoreibetriebe wurde hervorgehoben, daß die Herstellung einiger durchaus entbehrlicher Genussmittel und die doch für jedweden Betrieb am ersten Werktag der Woche notwendige Wiederaufnahme der Arbeit durchaus nicht die weitere Durchbrechung der Sonntagsruhe rechtfertigen. Es wurde eine Entschließung gefaßt, die Gewerkschaftssekretär Dudy-Duisburg in der Vollversammlung des Kirchentages zu vertreten hatte und die in folgendem Wortlaut einmütige Annahme fand:

„Der Kirchentag nimmt aus dem Geschäftsbericht des Kirchenausschusses zur Kenntnis, daß durch die Reichsverordnung vom 20. Januar 1925, ein erfreulicher Fortschritt in der Regelung der Sonntagsarbeit in gewissen durchlaufend arbeitenden Feuerbetrieben, und vor allem eine Beseitigung des Dommeldinger Systems entsprechend der Forderung des Betheler Kirchentages erzielt, und ferner durch eingreifen des Kirchenausschusses eine Verschlechterung der Sonntagsruhe für Flußschiffer abgewehrt worden ist.

Mit Besorgnis beobachtet der Kirchentag viele auf Durchbrechung der Sonntagsruhe abzielende Bestrebungen, insbesondere im Handelsgewerbe, sowie in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben. Auch in Gegenden mit landwirtschaftlicher Bevölkerung wird vielfach die Sonntagsruhe nicht gewahrt und dadurch die Sonntagsheiligung erschwert.

Deshalb wird der Kirchenausschuß ersucht, unter Berücksichtigung der Eingaben des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands und des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter die Sachlage eingehend zu prüfen und sich bei Reichsregierung und Reichstag dahin zu verwenden, daß alle auf weitere Verschlechterung der Sonntagsruhe abzielenden Bestrebungen abgewehrt werden. Es ist nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß in dem zu erwartenden Arbeitsschutzgesetz die Sonntagsarbeit auf das Äußerste beschränkt, und eine wirkliche Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung ermöglicht wird.“

Mit dieser Stellungnahme zur Sonntagsruhe hat der Deutsche Evangelische Kirchentag die Linie weiter verfolgt, die er 1924 mit der Betheler Sozialen Botschaft begonnen hat, welche nach dem — von einer umfangreichen Tätigkeit des Kirchensbundes auf sozialem Gebiet zeugenden — Geschäftsbericht des Kirchenausschusses weiteste Verbreitung und starke Beachtung in der Öffentlichkeit, namentlich auch in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen gefunden, und einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat. Je mehr die Betheler soziale Botschaft ausgewertet wird, desto stärker wird das soziale Gewissen im Volksleben geschärft werden. Inbezug auf den Sonntag sollte jedermann mithelfen, daß dem Gottesgebot mehr Geltung verschafft werde: „Sechs Tage sollst Du arbeiten“, und „Du sollst den Feiertag heiligen!“

**Bücher und Schriften**

bezieht der christliche Gewerkschaftler durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

**Intarsien jeder Art**  
 Ausprobieren gegen 0.50 M.  
 in Reichsmark  
**E. Bille, Heidelberg**  
 Theaterstraße 71

**Die Handwerkskunst im Holzgewerbe**  
 ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.  
 Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.  
 Bestellungen sind an die Geschäftsstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskammer Köln, Zehnortwall 39 zu richten.

**Belamtmachung.**  
 Laut Beschluß der Generalversammlung vom 21. Mai l. J. hat sich die **Genossenschaftliche Bürstfabrik e. G. m. b. H. in Ramberg-Mah** aufgelöst.  
 Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.  
 Ramberg i. Mah, den 25. Juni 1927.  
 Genossenschaftliche Bürstfabrik e. G. m. b. H. in Liquidation in Ramberg  
 Die Liquidatoren:  
**E. Weißgerber, Max. Wagner VI.**

**DEUTSCHE VOLKSBAHN**  
  
 Eingabig. Deutsche Volksbank, Offen, Postk. Nr. 10400